



Ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen
Kindertagesstättenverband

Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Michaelis Gerdau

In der Worth 2a, 29581 Gerdau

Tel.: 05808 – 1500

E-Mail: KTS.Gerdau@evlka.de



Unser Leitsatz: „Im Haus für alle ist es normal, verschieden zu sein“

Gesamtzahl Kinder: 57

Anzahl und Art der Gruppen: 3 – Regelgruppe, Integrationsgruppe, Krippengruppe

Anzahl Mitarbeitende: 12

Der Schwerpunkt unserer Konzeption:

- Christliches Menschenbild
- Gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung im Rahmen von Inklusion
- Methode der „Offenen Arbeit“
- Ganzheitlichkeit

Was macht unsere Kindertagesstätte aus?

- Willkommene, wertschätzende Atmosphäre
- Eingewöhnung in Krippe und Kiga angelehnt an das Berliner Modell
- Ressourcenorientiertes Beobachtungsverfahren – BeMJEP (Stader Beobachtungsverfahren im Elementarbereich für Jungen und Mädchen)
- Einschulungsheft – BeMJEP – in Partizipation mit Kindern und Eltern
- Projektgruppe für die zukünftigen Schulkinder
- Ganzheitliche Förderung durch Funktionsbereiche drinnen und draußen mit Fußballfeld, Waldtagen und Turnhallenbesuchen
- Zusammenarbeit mit der Pastorin
- Kita – Klimaschutz – Projekt der Ev. – luth. Landeskirche Hannovers

Inhaltsverzeichnis

1. Die Kita stellt sich vor	4
1.1 Die Einrichtung stellt sich vor, Lage und soziales Umfeld, Einzugsgebiet, Lebenssituation der Familien	4
1.2 Geschichte der Einrichtung	4
1.3 Räumlichkeiten und Außengelände	6
1.5 Aufnahmekriterien	7
1.6 Betreuungs- und Schließzeiten „Urlaub für Kinder“	7
1.7 Personal, wie viele Fachkräfte, in welchen Gruppen mit welcher Qualifikation, mit bes. Schwerpunkten.....	7
1.8 Entgeltregelung s. Benutzungsordnung	8
1.9 Allgemeiner Auftrag der Kindertageseinrichtung – gesetzliche und verbindliche Rahmenbedingungen:	8
2. Pädagogische Grundhaltungen	9
2.1 Bezugsrahmen offener Arbeit	9
2.2. Pädagogischer Ansatz.....	11
2.3. Pädagogisches Handlungskonzept und die Rolle der Pädagogischen Fachkraft.....	12
2.4. Bedeutung von Spielen und Lernen (Freispiel, Angebot, Projekte)	12
2.5. Beobachtung und Dokumentation (welches Beobachtungsverfahren, Portfolioarbeit)	12
2.6. Kinder im Mittelpunkt – sechs Grundsätze (Quelle: DWiN).....	13
3. Ziele der pädagogischen Arbeit, ihre methodische Umsetzung und die Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	17
4. Inhaltliche Einzelfragen, Besonderheiten der Einrichtung.....	21
4.1 Krippengruppe, Regelgruppe und Integrationsgruppe	21
4.2 Eingewöhnung.....	21
4.3 Übergänge/Transitionen	22
4.4 Tagesabläufe, Rituale, Jahreshöhepunkte, Aktivitäten	22
4.5 Rechte der Kinder	23
4.6. Partizipation	23
4.7. Sexualpädagogik.....	23
4.8 Integration / Inklusion	24
4.9 Gesundheit	24
4.10 Ernährung und Körperpflege.....	25
4.11 Schlafen in der Krippe	25
4.12 Bewegung	26

4.13 Sicherheit/Aufsicht/Übergabe der Kinder.....	26
4.14 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung.....	26
4.15 Nachhaltigkeit und Klimaschutz	27
5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	27
5.1 Aufnahme der Kinder mit ihren Familien	27
5.2 Angebote vor der Aufnahme des Kindes.....	28
5.3 Angebote nach der Aufnahme	28
5.4 Entwicklungsstandgespräche, Einzelkontakte, Einzelgespräche.....	28
5.5 Möglichkeit zur Hospitation	28
5.6 Mitarbeit und Mitwirkung/Kommunikation mit Eltern/Ressourcen	29
5.7 Beschwerdemanagement.....	29
5.9 Elternvertretung, Elternbeteiligung (Wahl, Gremien, Kitaausschuss)	29
6. Teamarbeit, Fortbildung, Fachberatung, Qualitätsmanagement	29
6.1. Teambesprechung.....	29
6. 2 Vorbereitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte.....	30
6.3. Zuständigkeiten, Dienste und Verantwortlichkeiten im Team	30
6.4. Leitung, Sprechstunden.....	30
6.5. Besondere Ressourcen im Team	30
6.6. Studientage und Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte	30
6.7. Fortbildungsangebot des Trägers.....	31
6.8. Qualitätsmanagement (QMSK)	31
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	31
7.1. Zusammenarbeit mit dem Träger.....	31
7.2. Zusammenarbeit mit anderen Kitas	31
7.3. Zusammenarbeit mit den Grundschulen.....	31
7.4. Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, Vereinen	32
7.5. Jugendamt	32
7.6. Frühförderung	32
7.7. Beratungsstellen und Therapeuten.....	33
7.8. Ausbildungsinstitutionen (Praktikanten von Fachschulen)	33
7.9. Weitere Kooperationen und Vernetzungen im Gemeinwesen	33
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	33
8.1. Konzeption.....	33
8.2. Flyer/Themenhefte.....	33

8.3. Transparenz der täglichen pädagogischen Arbeit (Wochenabläufe, Projektdokumentation) ..	34
8.4. Internetauftritte	34
8.5. Zusammenarbeit mit der Presse/Gemeindebrief	34
8.6. Veranstaltungen	34
8.7. Umgang mit Fotografien der Kinder.....	34
9. Kinderschutz	35

1. Die Kita stellt sich vor

1.1 Die Einrichtung stellt sich vor, Lage und soziales Umfeld, Einzugsgebiet, Lebenssituation der Familien

Der Ort Gerdau im Landkreis Uelzen hat ca. 1.500 Einwohner/innen und liegt etwa 10 km westlich von Uelzen. Die Ev. Kindertagesstätte St. Michaelis Gerdau befindet sich in der Ortsmitte. Die Nachbarschaft zur St. Michaelis Kirche und zum Pfarrhaus bildet eine optimale Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde. Im Ort gibt es auch eine Grundschule, welche seit kurzem eine volle Ganztagschule ist. Es gibt eine Gemeinschaftspraxis mit Ärzten vor Ort und eine Zahnarztpraxis. Von daher wird das Neubaugebiet für junge Familien gut angenommen. Es gibt eine freiwillige Feuerwehr in Gerdau sowie Sportvereine. Veranstaltungen der Kirche und vom Dorfausschuss bereichern das Dorfleben. Auch eine Gastwirtschaft ist vor Ort.

Zum politischen Einzugsgebiet Gerdau gehören folgende Dörfer: Gerdau, Barnsen, Bohlsen, Gr. Süstedt, Holthusen II und Bargfeld. Zur Kirchengemeinde gehören noch weitere Dörfer dazu: Böddenstedt, Hansen und Kl. Süstedt.

Eine der größten Arbeitgeber in der Region ist die „Bohlser Mühle“. Es gibt viele landwirtschaftliche Betriebe und Fuhrunternehmen.

Der Träger der Einrichtung

Ev. – luth. Kindertagesstättenverband Uelzen
Vorstandsvorsitzender
Pastor Hans – Georg Meyer
Taubenstr. 1
29525 Uelzen

1.2 Geschichte der Einrichtung

Bereits vor der Eröffnung des Evangelischen Kindergartens in Gerdau wurden Kinder in einer von der Kirchengemeinde getragenen Einrichtung betreut – im Evangelischen Spielkreis Gerdau. Am 2. April 1972 haben Eltern gemeinsam mit der Kirchengemeinde einen Spielkreis gegründet. Ab 1987 verfügte diese Gruppe über eigene Räume mit 20 Plätzen. Am 1. Oktober 1990 übernahm Frau Marion Knauer als Erzieherin die Leitung.

Der Übergang vom Spielkreis zum Kindergarten war ein langer Prozess. Etwa 1990 wurde deutlich, dass die Spielkreisplätze nicht ausreichend waren, um alle Vierjährigen zu betreuen. 1991 wurde die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe von 10 Kindern vom Landesjugendamt nur befristet genehmigt mit der Auflage, eine langfristige Lösung zu finden. Die Kirchengemeinde suchte, gemeinsam mit dem Gemeinderat und den Eltern, den dafür richtigen Weg. Aufgrund des bereits angekündigten Rechtsanspruchs für Kinder ab 3 Jahren

auf einen Kindergartenplatz kam, bei einem von der Samtgemeindeverwaltung errechneten Bedarf von 43 Betreuungsplätzen, nur ein Neubau eines Zwei-Gruppen-Kindergartens in Frage.

Eine Elterninitiative trug dieses Anliegen durch Unterschriftensammlungen und Umfragen in die Öffentlichkeit. Sie setzte sich auch für die kirchliche Trägerschaft des künftigen Kindergartens ein. Die Kirchengemeinde erklärte sich bereit, für einen kirchlichen Kindergarten ein Grundstück im bisherigen Pfarrgarten zur Verfügung zu stellen. Da die Übernahme der Spielkreismitarbeiterinnen beschlossen war, konnten sie bereits in der Bau- und Einrichtungsphase intensiv an der Planung und Gestaltung mitwirken.

Am 1. September 1994 wurde der Ev. Kindergarten Gerdau eröffnet. Frau Marion Knauer übernahm die Leitung dieses Kindergartens.

Seit 1996 wurde für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder die Maßnahme einer Einzelintegration durchgeführt. Dadurch reduzierte sich die Gruppenstärke einer Gruppe von 25 auf 20 Plätze. Zusammen mit der Regelgruppe von 25 Kindern standen somit 45 Plätze zur Verfügung.

2002 wurden landesweit die Vorschulen aufgelöst und es ergab sich ein Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen. Somit wurde eine weitere Gruppe aufgrund der geeigneten Räumlichkeiten und der Konzeption der Offenen Arbeit genehmigt und eingerichtet. Mit dieser Kleingruppe von 10 Kindern gab es nun 55 Plätze im Ev. Kindergarten Gerdau.

Da es weiteren Bedarf für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen gab, entstand am 1. August 2006 aus der Gruppe mit Einzelintegration eine Integrationsgruppe mit 17 Plätzen, von denen 4 Integrationsplätze sind.

Seit 2009 heißt die Einrichtung „Ev. Kindergarten St. Michaelis Gerdau“, dem Namen der Kirchengemeinde entsprechend.

Aufgrund des bereits angekündigten Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren auf einen Krippenplatz wurden gemeinsam von Kirche, politischer Gemeinde und Samtgemeinde Überlegungen angestellt, ob ein Umbau, ein Anbau oder ein Neubau für eine Krippengruppe sinnvoll wäre. Von politischer Seite wurde ein Umbau für ausreichend erachtet. Aus der Kleingruppe im Obergeschoss sollte nun eine Krippengruppe mit 15 Kindern entstehen. Es wurde von kirchlicher Seite eine Altersübergreifende Gruppe vorgeschlagen. Kirchliche und politische Vertreter/innen einigten sich auf die Zusammensetzung dieser Gruppe mit 9 Kindern ab 3 Jahren und 6 Kindern ab 2 Jahren (Krippenplätze). Nach Vollendung des Umbaus wurde die Betriebserlaubnis für eine Altersübergreifende Gruppe erteilt. Somit standen im September 2012 für die Ev. Kita St. Michaelis Gerdau 57 Plätze zur Verfügung. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Umbenennung von Kindergarten auf Kindertagesstätte.

Ab dem 01.09.2014 wurde aus der Altersübergreifenden Gruppe eine Krippengruppe. Es stehen also mit der Regelgruppe von 25 Kindern und der Integrationsgruppe mit 17 Kindern insgesamt 42 Kindergartenplätze zur Verfügung und 15 Krippenplätze.

Seit dem 01.01.2013 ist der Träger dieser Ev. Kindertagesstätte St. Michaelis Gerdau nun der Ev. – luth. Kindertagesstättenverband Uelzen. Pastor Michaeli Kardel hatte diesen Verband gegründet und wurde Vorstandsvorsitzender. Nach Beendigung der Pfarrstelle von Pastor Kardel in Gerdau übernahm Pastor Hermann-Georg Meyer aus Bad Bevensen den Vorstandsvorsitz im Verband.

1.3 Räumlichkeiten und Außengelände

In der Ev. Kita St. Michaelis Gerdau gibt es drei Gruppenräume; diese haben unterschiedliche Funktionen. Der Gruppenraum der Regelgruppe ist gleichzeitig der Kreativ- und Werkbereich für alle Kinder. Der Integrationsgruppenraum ist als Sinnes- und Wahrnehmungsraum eingerichtet. Der Gruppenraum der Krippengruppe ist ein Multifunktionsbereich mit Bewegungselementen, Hängematten und dem Rollenspielbereich sowie der Lesecke.

Weitere Funktionsräume mit unterschiedlichem Aufforderungscharakter sind die Bauecke, der Bewegungsraum, das Bällebad, die Küche mit Kindercafé, die Flure, die Waschräume und der Außenspielbereich.

Das Außengelände grenzt direkt an die Kindertagesstätte. Die Kinder finden in dem großzügig gestalteten Außenbereich eine Vielzahl an Spiel- und Entdeckermöglichkeiten. Es gibt einen geschützten Extrabereich für die Krippenkinder mit Rutsche und Nestschaukel.

Auf dem großen Außengelände gibt es ein Fußballfeld, ein Klettergerüst, ein Kletternetz, Wipptiere, Schaukeln, eine Matschanlage und Spielehäuschen. Durch Fördermittel wurden zu beiden Seiten der großen Rutsche am Hügel Rampen zum Hochklettern eingerichtet. Für Rollenspiele gibt es einen neuen Entdeckerplatz. Auch eine Werkbank und eine Lesebank befinden sich auf dem Außengelände.

1.4 Struktur der Kita, Anzahl der Gruppen, welche Betreuungsformen in welchen Altersstufen

Nr.	Name der Gruppe	Anzahl der Kinder	Alter der Kinder
1	Regelgruppe „Sonnenblumengruppe“	25	3 – 6/7
2	Integrationsgruppe „Mäuschengruppe“	17	3 – 6/7
3	Krippengruppe „Schmetterlingsgruppe“	15	1 – 3

1.5 Aufnahmekriterien

Jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.

Kinder sollten für das jeweilige Kitajahr bis zum 28. Februar des Jahres angemeldet werden. Eltern lesen auf dem Anmeldeformular die Aufnahmekriterien und bekommen eine Bestätigung für die Anmeldung.

Anmeldekriterien sind die Berufstätigkeit der Eltern, Kinderzahl, soziale Kriterien, gleichzeitige Betreuung von Krippen- Kiga- und Schulkindern in der Familie sowie das Alter der Kinder z.B. kurz vor Einschulung.

Die Samtgemeinde Suderburg entscheidet bei der Platzvergabe im Rathaus bei Anwesenheit der Leitung über die Vergabe der Plätze.

Der Ev. – luth. Kitaverband gibt die Betreuungsverträge und Einverständniserklärungen als Formulare vor.

Leitung gibt die Zusage von der Samtgemeinde weiter an die Eltern und händigt die Betreuungsverträge vom Ev. – luth. Kitaverband Uelzen aus.

Voraussetzung für den Kitaplatz ist die Masernschutzimpfung.

1.6 Betreuungs- und Schließzeiten „Urlaub für Kinder“

	Frühdienst	Frühdienst	Kernzeit	Spätdienst	Spätdienst
Regelgruppe	Ab 07:00	Ab 07:30	08:00- 12:00	Bis 12:30	Bis 13:00
Integrationsgruppe	Ab 07:00		07:30 - 12:30		Bis 13:00
Krippengruppe	Ab 07:00	Ab 07:30	08:00 – 12:00	Bis 12:30	Bis 13:00

Die Ev. Kindertagesstätte St. Michaelis Gerdau ist nach Absprache mit dem Träger und den Elternvertetern/innen durch rechtzeitige Ankündigung und durch Aushang zu bestimmten Zeiten geschlossen. Die dreiwöchigen Kitasommerferien werden in die Schulsommerferien gelegt.

1.7 Personal, wie viele Fachkräfte, in welchen Gruppen mit welcher Qualifikation, mit bes. Schwerpunkten

Die Anzahl der Mitarbeitenden beträgt 12 in fester Anstellung.

Die Leitung ist für Leitungsaufgaben gruppenfrei, hat jedoch Vertretungsaufgaben zu leisten.

In der Regelgruppe arbeiten zwei Pädagogische Fachkräfte. Eine dritte Fachkraft verstärkt die Regelgruppe an Wald – und Turntagen und ist an einem weiteren Wochentag als Sprachfachkraft in den Kitagruppen tätig.

In der Integrationsgruppe sind drei Pädagogische Fachkräfte tätig. Zwei Pädagogische Fachkräfte besitzen die Zusatzqualifikation Integration/Inklusion. Davon hat eine die Aufgabe als Heilpädagogische Fachkraft und Stellvertreterin.

In der Krippe betreuen drei Pädagogische Fachkräfte die Kinder unter 3 Jahren. Davon hat eine Mitarbeiterin die Zusatzqualifikation Krippe/Kinder U-3.

Es gibt eine feste Vertretungskraft, welche in allen Gruppen bei Urlaub, Krankheit und Fortbildung die Mitarbeitenden vertreten kann.

Außerdem stehen bei Bedarf noch eine Pädagogische Fachkraft und eine geeignete Person zur Vertretung zur Verfügung.

Der Küster/Hausmeister hat mit einigen Stunden wöchentlich die Außenanlagen zu pflegen und die Heizungsanlage zu überprüfen.

Bei Bedarf kann eine Person handwerkliche Arbeiten bzw. kleinere Reparaturen durchführen.

1.8 Entgeltregelung s. Benutzungsordnung

Eltern bekommen Betreuungsverträge, welche verbindlich von beiden Seiten unterschrieben werden. Dazu gehören die Benutzungsregelungen, welche den Eltern nach Platzzusage ausgehändigt werden.

Die Gebühren für die Krippe werden anhand einer Beitragsstaffel von der Samtgemeinde Suderburg festgelegt. Eltern haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung des Beitrages zu stellen. Die Gebühren werden nach Festlegung von der Samtgemeinde vom Ev. – luth. Kitaverband Uelzen per Lastschriftverfahren eingezogen. Kinder sind in dem Monat, wo diese 3 Jahre alt werden, beitragsfrei – unabhängig davon, ob diese in der Krippe oder in den Kindergartengruppen betreut werden.

1.9 Allgemeiner Auftrag der Kindertageseinrichtung – gesetzliche und verbindliche Rahmenbedingungen:

- a) Niedersächsisches KiTaG mit 1. Und 2. DVO, KJHG
- b) Bezug zum Niedersächsischen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ – Gesamtausgabe – mit „Sprachbildung und Sprachförderung“ und „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“

- c) Die Grundsätze für die Arbeit in ev. Kindertagesstätten „Kinder im Mittelpunkt“
Siehe dazu 2.6.

2. Pädagogische Grundhaltungen

2.1 Bezugsrahmen offener Arbeit



Darstellung in Anlehnung an den Bezugsrahmen offener Arbeit nach Gerhard Regel (Kiga Heft Nr. 43/16)

2.1.1 Teamentwicklung

- Die pädagogische Grundhaltung ist gekennzeichnet von Offenheit gegenüber jedem einzelnen Kind und dessen Lebenswelt. Daraus folgt eine Bereitschaft zur ständigen Veränderung und Optimierung pädagogischen Handelns.

2.1.2 Beziehungskompetenz

- Beziehungskompetenz bedeutet, mit allen Sinnen, achtsam, wach und empathisch in einen Dialog zu gehen.

2.1.3. Gemeinschaft und Zusammenleben als Basis im Kitaalltag

- Das vielfältige Alltagsgeschehen hat für Kinder eine faszinierende Ausstrahlung und weckt ihre Neugier und ihren Drang nach Eigenaktivität und Kompetenz. Gemeinschaftsbildende, wiederkehrende Erlebnisse im Laufe eines Jahres stehen im Mittelpunkt.

2.1.4 Entspannte Atmosphäre

- Grundlage für kindliche Entwicklung ist Wohlbefinden. Deshalb achten pädagogische Fachkräfte besonders bei Übergangssituationen darauf, dass Kinder sich geborgen, angenommen und wertgeschätzt fühlen.

2.1.5 Inklusion

- Die Vielfaltigkeit von Kindern zu entdecken, zu verstehen und zu lernen und ihnen vorurteilsfrei zu begegnen ist Grundlage der Inklusiven Haltung. Entwicklungsprozesse werden bewusst angeleitet und unterstützt.

2.1.6 Partizipation

- Kinder bekommen die Möglichkeit an Entscheidungen, die sie betreffen teilzuhaben, eigene Ideen einzubringen und Veränderungen Kindgerecht mitzubestimmen. Meinungsäußerungen der Kinder werden ernst genommen und wertgeschätzt.

2.1.7 Freiheit

- Freiheit geschieht in Beziehung zu Menschen und zur Welt; so wird sie wahrgenommen. Freiheit eröffnet Möglichkeiten zum Handeln und fordert zur Verantwortung heraus. Freiheit ist ein Geschenk.

2.1.8 Selbstbestimmtes Spiel

- Jedes Kind entscheidet durch sein spontanes Handeln, wo es spielt, mit wem, mit welchem Spielmaterial und wie lange es spielt. Dieses sind die Grundlagen für seine Entwicklung und das eigenständige Lernen. Die pädagogischen Fachkräfte dienen hierbei als Unterstützung. Sie bleiben präsent im Hintergrund, sind wohlwollend, liebevoll anwesend.

2.1.9 Projekte

- Angebote finden möglichst in Form von Projekten statt. Projekte sind freiwillige, kindzentrierte, ganzheitliche Beschäftigungsangebote, die es Kindern ermöglichen, Lern-/und Lebenserfahrungen zu verbinden.

2.1.10 Spielraum für Bewegung

- Ein bewegungsfreundliches Umfeld ermöglicht es jedem Kind, seine Bewegungsbedürfnisse durch Eigeninitiative umzusetzen. Bewegung ist das Tor zum Lernen und zeigt sich in der Lebendigkeit der Kinder und in ihrer spontanen Aktivität.

2.1.11 Räume als Angebot damit Kinder Kind sein können

- Räume - drinnen oder draußen - sind bewusst geschaffene und gestaltete Spiel/- und Werkstätten, mit einer großen Auswahl an Materialien. Sie regen Kinder an, selbstbestimmte eigenständige Entwicklungen und unterschiedliche Erfahrungen zu sammeln.

2.1.12 Gruppenstrukturen

- Die Aufteilung des Kindergartens in Funktionsräume bietet den Kindern Struktur und eine freie Wahl von Spielort/-Partner und /-Inhalt.

2.2. Pädagogischer Ansatz

„Im Haus für alle ist es normal, verschieden zu sein“

So lautet der Leitsatz der Ev. Kita St. Michaelis Gerdau.

Die Offene Arbeit ist im Kern ein Beziehungsansatz, denn die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass zu einer förderlichen Entwicklung Sicherheit gebende Beziehungen entscheidend sind. Für ihr Ankommen in der Kita bekommen die Kinder Zeit, und es wird vorrangig darauf geachtet, ob das einzelne Kind sich wohlfühlt.

- Die pädagogischen Fachkräfte prägen den Alltag dadurch, dass sie die Kinder in ihrer Einzigartigkeit wahrnehmen und verstehen.
- Sie verstehen sich als Begleiterinnen, damit jedes Kind seinen Platz in der Kita findet, eigene Lernwege geht und für sich eigenverantwortlich zu sorgen lernt.
- Vertrauen, Annahme und unbedingte Wertschätzung sind das Grundgerüst für diesen Weg der Hinwendung zum Kind.
- Im Kontakt mit Kolleginnen und mit Eltern gilt es ebenso.

Die unsichtbare Seite der Offenen Arbeit in der Kita zeigt sich in der Beziehungsgestaltung. Die offene Beziehungsgestaltung ist nicht auf dem ersten Blick erkenntlich. Sie zeigt sich durch das Wahrnehmen der Besonderheiten aller Kinder, um so deren Wohlergehen und die Lernfreude zu fördern.

Durch das Schaffen einer entspannten Atmosphäre (Siehe 2.1.4) werden gelingende herzliche Beziehungen zu den Kindern spürbar. Die Stimmigkeit einer entspannten Atmosphäre ist auch daran ablesbar, dass Kinder sich engagiert einlassen, gern kommen und erfahrene Zuwendung erwidern. Diese Beziehung ist für die Kinder eine wichtige Voraussetzung ihrer lebendigen Entwicklung. Besonders jüngere Kinder profitieren von diesen Erfahrungen. Aus dieser Beziehungsgestaltung entwickelt sich die Entdeckerfreude und Gestaltungslust. Um ein gelingendes Leben und Lernen zu ermöglichen, wird sichergestellt, dass die Kinder sich erwünscht und zugehörig fühlen und die Erfahrung machen, gebraucht zu werden.

2.3. Pädagogisches Handlungskonzept und die Rolle der Pädagogischen Fachkraft

Die Entwicklung eines Kindes hat viele Seiten und geschieht in einem ständigen Auf und Ab. Von daher ist es bedeutsam, dass die pädagogischen Fachkräfte einen individuellen Umgang mit den Kindern pflegen. Hierbei sind die pädagogischen Fachkräfte offen mit allen Sinnen und zugleich offen für eigene Gefühle und Empfindungen. Diese Offenheit schafft Nähe, ermöglicht Wertschätzung und Anerkennung, Auseinandersetzung, Kritik und Dialog. So werden Stärken und Entwicklungsbedürfnisse von Kindern deutlich und ermöglichen angemessene Unterstützung und Hilfe.

Über das erlebte Vorbild und eine sichere Verbundenheit entwickelt sich eine Vielfalt von Beziehungen zu anderen Kindern, Erwachsenen und in der Gemeinschaft.

Kinder dürfen zu ihrer Einzigartigkeit finden, um so ihren Weg der Entwicklung zu gehen. Aus dieser Erkenntnis hat sich der Beziehungsansatz gebildet. Durch diese Individualisierung wird die Kita zu einem Ort der Verschiedenheit und zugleich zu einem Ort des gemeinsamen Aufwachsens, worin sich alle gleich sind.

2.4. Bedeutung von Spielen und Lernen (Freispiel, Angebot, Projekte)

Dem Freispiel kommt eine besondere Bedeutung zu, es ermöglicht Kindern, ihre eigenen Fähigkeiten auszuprobieren und durch Erfolgserlebnisse ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen. Durch selbstgewählte Aktivitäten und Bildungsbereiche werden Kinder zu Gestaltern ihrer eigenen Entwicklung. Die offene Arbeit ergänzt das Freispiel durch Projekte – von Kindern mitgestaltete Angebote, basierend auf ihren Interessen.

Im Spiel erlernen Kinder Regeln des sozialen Miteinanders, sie erfahren eigene Fähigkeiten und Grenzen, setzen sich mit eigener Kreativität, früher Mathematik, physikalischen Gesetzen und Körperkontrolle auseinander.

Pädagogische Fachkräfte begleiten die Entwicklung von Kindern; sie beobachten, unterstützen und sind Vorbilder für emotionale und soziale Kompetenzen. Sie gestalten Räume als ansprechende Bildungsorte, in denen Kinder entdecken und lernen können.

2.5. Beobachtung und Dokumentation (welches Beobachtungsverfahren, Portfolioarbeit)

Beobachtungsverfahren BeMJEP (Stader Beobachtungsverfahren zur Begleitung der Mädchen und Jungen vom Elementar – in den Primarbereich)

Das Ziel der Entwicklungsdokumentation ist es, die Fähigkeiten und Interessen der Kinder abzubilden. Die Grundlage für gelingende Lernprozesse sind die Engagiertheit der Kinder und ihr Wohlbefinden aufzugreifen. Wenn Kinder sich wohlfühlen, sich aktiv und von sich aus

beteiligen, können sie sich auf Neues einlassen. Es wird ihnen dabei die Möglichkeit gegeben, das eigene Lernen zu betrachten.

Das Portfolio bildet bedeutsame Ausschnitte des Alltages der Kinder ab. Hierzu werden verschiedene für die Kinder wichtige Dokumente z.B. Werke des Kindes, Fotos von Werken, Fotos vom Kind, Kurzzeitbeobachtungen in einem Ordner abgelegt. Von einer Sammelmappe unterscheidet sich das Portfolio durch die systematische Reflexion der Dokumente. Diese findet zwischen dem jeweiligen Kind und den Fachkräften der Kita statt. Des Weiteren bildet die Reflexion die Grundlage für den Austausch mit den Eltern und der pädagogischen Auseinandersetzung und Planung im Team. Das Portfolio bildet die individuellen Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes ab und ist dessen Eigentum. Das Kind gestaltet den Inhalt und das Portfolio mit und entscheidet, wer dieses Portfolio einsehen darf. Zum Ende der Kitazeit darf das Kind das Portfolio mit nach Hause nehmen.

Die Zielsetzung des BeMJEP ist also: Aktive Beteiligung (Partizipation), Kompetenzentwicklung, Dokumentation und Transparenz.

Zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule gibt es ein Einschulungsheft. Dieses dient zur positiven Begleitung und Unterstützung von allen Prozessbeteiligten (Fachkräfte, Eltern, Kinder). Das Einschulungsheft wird gemeinsam erarbeitet. Es stellt das „Brückeninstrument“ zwischen Kita und Grundschule dar. Der Inhalt des Einschulungsheftes wird im gemeinsamen 3-Parteien-Gespräch entwickelt. Grundlage ist das jeweilige Portfolio des Kindes und somit die Stärken des Kindes nach dem NOP.

2.6. Kinder im Mittelpunkt – sechs Grundsätze (Quelle: DWiN)

1. Das Kind im Mittelpunkt

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist wie allen anderen Mitmenschen eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Im Geist Jesu Christi hat jedes Kind ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

Eine evangelische Kindertagesstätte ist deshalb ein kindgerecht gestalteter Lebensraum, in dem sich jedes Kind in seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann und altersgemäß, individuell und Familien ergänzend gefördert wird. Hier können alle Wertschätzung und Anerkennung erfahren, Gemeinschaft und Hilfe erleben, Gelingen, Glück und Gaben als geschenkte Gnade sehen, Unvollkommenheit akzeptieren lernen, in Offenheit, Respekt und Achtung miteinander das Leben gestalten.

2. Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung

Kinder wollen die Welt entdecken, lernen und begreifen. Sie tun dies aktiv und neugierig in spielerischer Wissensaneignung. Kinder wollen begleitet, angeregt und angeleitet werden, sie brauchen Vertrauenspersonen, die sie unterstützen und ihnen helfen, die Welt zu entdecken. Evangelische Kindertagesstätten wissen sich dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für alle Kinder verpflichtet. Sie schaffen anregende Lernumgebungen für Kinder, damit diese unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen

- sich mit den eigenen existentiellen Fragen und denen anderer Menschen auseinandersetzen,
- als Individuum und in der Gemeinschaft die Welt entdecken und erforschen,
- sich (im Sinne Pestalozzis) „mit Herz, Hand und Hirn“ Wissen aneignen,
- praktische Fertigkeiten erwerben und
- kognitive, emotionale, religiöse, künstlerische, ethische und soziale Fähigkeiten entwickeln.

Evangelische Kindertagesstätten sorgen durch ihre Bildungsarbeit für Chancengleichheit und tragen durch Teilhabegerechtigkeit zur Armutsprävention bei.

3. Recht auf Inklusion

Kinder haben ein feines Gespür für Unterschiede und Ausgrenzung. Sie haben ein Recht auf einen fairen Umgang miteinander. Das Recht von Kindern auf Inklusion versteht sich deshalb als Verwirklichung von gemeinsamer Bildung und Erziehung von unterschiedlichen Individuen mit unterschiedlichen Gaben und Begabungen.

Evangelische Kindertagesstätten sind einer alle Kinder einbeziehen- den Pädagogik verpflichtet, d. h. sie akzeptieren die unterschiedlichen individuellen kognitiven, emotionalen, physischen, künstlerischen und sozialen Fähigkeiten aller Kinder. Sie grenzen kein Kind aus, sondern realisieren ein verändertes Verständnis von Individualität und Vielfalt in einer Gesellschaft.

Die Umsetzung des Inklusionsgedanken in den Kindertagesstätten regt ganzheitliche Bildungsprozesse im Kind an und unterstützt die Kinder darin, die Welt und Gesellschaft in ihrer Vielfältigkeit zu erfahren.

4. Recht auf Religion

Kinder haben ein Recht auf Religion. Sie suchen und brauchen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Ausbildung ihrer religiösen Haltung.

Sie wollen und dürfen ihre religiösen Fragen, Auffassungen und Gefühle frei äußern. Evangelische Kindertagesstätten begleiten Kinder in ihrer religiösen Entwicklung. Sie eröffnen Kindern den Zugang zu Inhalten und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und ermöglichen sinnstiftende Deutungen ihrer Umwelt. Getaufte Kinder bekommen die Möglichkeit, ihren Glauben zu entdecken und einzuüben.

Nicht getauften Kindern werden die christliche Lebensweise und Glaubensinhalte unter Respektierung ihrer eigenen Religionszugehörigkeit vermittelt.

Über die evangelische Kindertagesstätte hinaus ist die örtliche Kirchengemeinde, unabhängig von einer Trägerschaft für eine Kindertagesstätte, der Ort erlebbarer christlicher Gemeinschaft. Evangelische Kindertagesstättenarbeit und Gemeindefarbeit greifen konzeptionell ineinander. Die Kirchengemeinde und die evangelische Kindertagesstätte erfüllen gemeinsam den christlichen Auftrag, allen Menschen die gute Botschaft vom liebenden Gott nahe zu bringen. So erleben Kinder und Eltern ihre Kirchengemeinde als verkündigende, kommunikative, feiernde und diakonische Gemeinde.

Kindern ist Anteil an der Zukunft dieser Welt gegeben. Sie werden diese Zukunft nur gemeinsam mit anderen gestalten können. Es ist unverzichtbar, dass sie die orientierende und verbindende Kraft grundlegender Werte erfahren. Dazu gehören Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Evangelische Kindertagesstätten sind diesen Werten aufgrund ihres biblischen Auftrags verpflichtet.

Dies zeigt sich am Umgang aller beteiligten Menschen in der Kindertagesstätte ebenso wie am Umgang mit vorhandenen Ressourcen.

5. Recht auf Partizipation

Weil Gott Kindern von Anfang an eine unverlierbare Würde zuspricht und Jesus Kinder in den Mittelpunkt stellt, haben Kinder ein Recht auf Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ebenso wie auf altersentsprechende Mitbestimmung und Mitentscheidung im Alltag der Kindertagesstätte.

Eine Partizipation von Kindern bedeutet, Entscheidungen, die das individuelle Leben und das der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam zu teilen und zusammen Lösungen für Probleme zu finden.

Evangelische Kindertagesstätten sind Lernorte für partizipatorische Prozesse. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verstehen die Kinder als Experten und Expertinnen in

eigener Sache. Sie ermöglichen Aushandlungsprozesse zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern als gleichwertigen Partnern und Partnerinnen.

Ziele der Partizipation sind: Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Entwicklung zum mündigen, sprachfähigen Menschen sowie die Einübung demokratischer Verhaltensweisen.

6. Entwicklung einer bestmöglichen Qualität

Kinder brauchen zur Entfaltung ihrer Gaben, zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und zum Aufbau ihrer sozialen Kompetenzen ihnen angemessene Rahmenbedingungen. Eine der Freiheit und der Würde der Person verpflichtete Erziehung macht die Qualität der Arbeit einer evangelischen Kindertagesstätte aus.

Diese wird erkennbar an der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte sowie an den äußeren Ausstattungsmerkmalen, die die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ermöglichen und optimal fördern.

Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten sind für die Entwicklung, Förderung und Erziehung der Kinder von entscheidender Bedeutung: Als Partner und Partnerinnen, als Begleiter und Begleiterinnen der Entwicklung der Persönlichkeiten und als Orientierungspersonen. Die Einführung eines einheitlichen evangelischen Gütesiegels ermöglicht vergleichbare Standards und die Umsetzung einer best- möglichen Qualität.

3. Ziele der pädagogischen Arbeit, ihre methodische Umsetzung und die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Ziele	Erläuterung (in Anlehnung an den Niedersächsischen Orientierungsplan)	Beispiele aus der praktischen Arbeit	Die Rolle der Pädagogischen Fachkraft
Emotionale Entwicklung und soziales Lernen	<i>„Kinder entwickeln im Kontakt untereinander und mit Bezugspersonen Fähigkeiten, sich als Person zu erleben, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.“ S.14</i>	<ul style="list-style-type: none"> -Eingewöhnungen -Rollenspiele -Konfliktlösungen -Bilderbücher, Lieder u.a. zum Thema „Gefühle“ -persönliche Erkennungsfotos jedes Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> - einfühlsamer Umgang mit den Kindern (Geborgenheit und Sicherheit vermitteln) - Beobachtung der Kinder und das Erfassen der kindlichen, situativen Bedürfnisse - Unterstützung bei Konfliktlösungen des Kindes - Sprechen über Emotionen
Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen	<i>„In den ersten Lebensjahren bilden Kinder ihre kognitiven Fähigkeiten aus indem sie Erfahrungen auf der Grundlage sinnlicher Wahrnehmungen machen und daraus mittels der Sprache auf andere Weise ihr Bild von der Welt ordnen. Das geschieht beim Spiel und bei allen weiteren Formen handelnder Auseinandersetzung mit Menschen und Dingen.“ S.16</i>	<ul style="list-style-type: none"> -Ideenentwicklung mit Kindern -selbstbestimmtes Spiel -altersgemischte Gruppen (Nachahmung) -Lieder, Fingerspiele, Geschichten, Experimente... 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgreifen von Interessen der Kinder - Pädagogische Fachkräfte als „Material-Beschaffer“ - gemeinsam Zusammenhänge erforschen - anregende Umgebung schaffen

<p>Körper-Bewegung-Gesundheit</p>	<p>„Bewegung ist das Tor zum Lernen und hat im Zusammenspiel mit der Wahrnehmung eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung. Deshalb liegt bei der Förderung kindlicher Kompetenzen ein besonderer Akzent auf Bewegung.“ S.18</p>	<p>-Spiel auf dem Außengelände -Bewegungsspiele -Sport in der Turnhalle -begleitetes Frühstück -hauswirtschaftliche Angebote -Spaziergänge -Massagegeschichten -malen, schneiden, kleben -Waldtag</p>	<p>- Vorbild beim Frühstück - Bewegungsfreude vermitteln - Kinder beobachten - Möglichkeiten zum Tanzen, Toben und Ausruhen schaffen</p>
<p>Sprache und Lernen</p>	<p>„Die gesprochene Sprache ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikations-medium.“ „Kinder lernen Sprechen im kontinuierlichen sozialen Kontakt und hier besonders mit Erwachsenen, zu denen sie eine gute Beziehung haben.“ S.20</p>	<p>-gemeinsames Singen -Bilderbücher -Geschichten -Fingerspiele -Gespräche bei den Mahlzeiten, im Stuhlkreis/Morgenkreis und während des Spiels. -sprachliche Begleitung im gesamten Tagesablauf</p>	<p>- Sprachanlässe schaffen - die Fachkräfte sind im Alltag ständig im Gespräch mit den Kindern - korrektes Wiederholen der Aussagen des Kindes (Grammatik und Aussprache) - sprachliches Vorbild für die Kinder sein</p>
<p>Lebenspraktische Kompetenzen</p>	<p>„Kinder haben ein großes Bedürfnis, sich an den Tätigkeiten der sie umgebenden Personen zu orientieren. Besonders bei kleinen Kindern besteht ein starker Wille, Dinge selbst tun zu können.“ „Lebenspraktisches Tun bietet Kindern von klein auf eine Fülle von Lerngelegenheiten. S.23</p>	<p>-selbstständiges An-und Ausziehen (z.B. beim Rausgehen, Turnen -selbstständiges Bewältigen der Treppen -Das Eindecken der Tische zu den Mahlzeiten -Essen selbstständig auffüllen -Getränke selbstständig eingießen -Hände waschen, Nase putzen -Kochen und Backen</p>	<p>- Zeit und Unterstützung geben - Kindern etwas zutrauen - Beobachter sein - Hilfestellung anbieten</p>

<p>Mathematisches Grundverständnis</p>	<p>„Das Kennenlernen mathematischer Zusammenhänge macht Kindern Freude und lässt sie Beständigkeit und Kontinuität erfahren.“ S.24</p>	<p>-Raum, Lage und Beziehungen erkennen und bezeichnen (mehr, weniger, groß, klein, Ecke, Mitte, hoch, tief, neben, unter.) -Mengen erfassen und vergleichen -voroperationale Tätigkeiten (hinzufügen, hinwegnehmen, aufteilen, verteilen) -Bewegungsspiele -Bautteppich -alltägliche Situationen -Spiele und Abzählreime</p>	<p>- selbstständig Erfahrungen beim Ordnen, Vergleichen und Messen anbieten - alltägliche Handlungen und wiederkehrende Abläufe mit Zahlen, Uhrzeiten und Tagen zu verbinden - gezielte Materialien bereitstellen</p>
<p>Ästhetische Bildung</p>	<p>Von Beginn an nimmt ein Kind durch Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen Kontakt mit seiner Umwelt auf, und zwar mit der Gesamtheit seiner Sinne.“ „Dabei steht das Tun im Mittelpunkt und nicht das fertig gestaltete Produkt.“ S.28</p>	<p>-verschiedenste Materialien -Singen -Tanzen -Rhythmusgefühl -Kreis-und Singspiele -Rollenspiele -Malen -Backen/ Kochen</p>	<p>- die Bedürfnisse der Kinder beobachten - Material bereitstellen -individuelles und freies Arbeiten fördern -die Arbeit des Kindes wertschätzen - Kind zum Ausprobieren ermutigen</p>
<p>Natur und Umwelt</p>	<p>„Die Begegnung mit Natur in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und Erkundungen im Umfeld der Tageseinrichtung erweitern und bereichern den Erfahrungsschatz der Kinder.“ „Kinder experimentieren mit ihrem Spielzeug und den Dingen ihrer Umgebung noch bevor sie sprechen können.“ S.28</p>	<p>-Außengelände in verschiedenen Wetterlagen -Natur in der Umgebung erleben/beobachten -Natur auf dem Außengelände erleben/beobachten -Experimente mit den Elementen (Feuer, Wasser, Erde, Luft- selbstständig oder mit Anleitung) -Pflege und Beobachtung von Pflanzen und Gemüse</p>	<p>- Informationen sammeln - Wissen über Natur vermitteln - Umgebung und Natur erforschen - jahreszeitliche Angebote - Außengelände erkunden und pflegen</p>

<p>Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz</p>	<p><i>„Schon von klein auf spüren Kinder Glück und Trauer, Geborgenheit und Verlassenheit, Vertrauen und Angst. Dies sind existentielle Erfahrungen, die alle Menschen in ihrem Leben machen und die von kleinen Kindern intensiv erlebt werden.“ S.30</i></p>	<p>-existenzielle Fragen thematisieren -freie Meinung und Wertvorstellungen -Christliche Feste werden gefeiert (z.B. Weihnachten, Ostern, Erntedank) -regelmäßigen Besuche der Pastorin -religionspädagogische Angebote in der Jahresplanung</p>	<p>- Ansprechpartner sein - individuelles christliches Menschenbild - eigenes religiöses Weltbild entwickeln - Akzeptanz aller Kulturen und Traditionen</p>
---	--	--	---

4. Inhaltliche Einzelfragen, Besonderheiten der Einrichtung

4.1 Krippengruppe, Regelgruppe und Integrationsgruppe

In der Krippengruppe können bis zu 15 Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Kernbetreuungszeit ist von 08:00 – 12:00 Uhr und kann bei Bedarf aufgrund von Berufstätigkeit auf die Betreuungszeit von 07:30/07:00 bis 12:30/13:00 Uhr ausgeweitet werden. Die Betreuung erfolgt in der Regel durch drei pädagogische Fachkräfte.

In der Regelgruppe können bis zu 25 Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Die Kernbetreuungszeit ist ebenfalls von 08:00 – 12:00 Uhr und kann bei Bedarf aufgrund von Berufstätigkeit auf die Betreuungszeit von 07:30/07:00 bis 12:30/13:00 Uhr ausgeweitet werden. In der Regel betreuen zwei pädagogische Fachkräfte diese Gruppe. Bei besonderen Aktionen kann eine dritte Fachkraft diese Gruppe begleiten.

In der Integrationsgruppe können bis zu 17 Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Es können bis zu 4 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung aufgenommen werden. Dabei darf die Gruppengröße von 17 Kindern nicht überschritten werden. In dieser Gruppe ist eine gesetzliche Kernbetreuungszeit von 5 Stunden (07:30 – 12:30) vorgeschrieben. Aufgrund von Berufstätigkeit kann die Betreuungszeit von 07:00 bis 13:00 Uhr ausgeweitet werden. Eine heilpädagogische Fachkraft und zwei pädagogische Fachkräfte betreuen die Kinder dieser Gruppe.

4.2 Eingewöhnung

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase in der Kindertagesstätte erfolgt individuell und angelehnt an das „Berliner Modell.“

Ablauf und Gestaltung der Eingewöhnungsphase sind schriftlich in der Eingewöhnungsbroschüre festgelegt.

Die Zeit der Eingewöhnung wird trotz vorgegebener Struktur auf die individuelle Entwicklung des Kindes abgestimmt und flexibel gehalten.

Der Verlauf der Eingewöhnungsphase wird mit allen Beteiligten täglich reflektiert.

Es entsteht eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften, dem Kind und den Eltern.

Die Kinder lösen sich von den Eltern, kennen die Tagesstruktur sowie die Regeln und orientieren sich in ihrer neuen Umgebung.

4.3 Übergänge/Transitionen

Der Übergang für Krippenkinder in den Kindergarten soll durch Erfahrungen in den Räumlichkeiten des Kindergartens und mit Kindergartenkindern und -personal erleichtert werden.

Dies geschieht situationsangepasst im Austausch mit allen pädagogischen Fachkräften der Kindergartengruppen und der Krippengruppe.

4.4 Tagesabläufe, Rituale, Jahreshöhepunkte, Aktivitäten

Tagesabläufe

Nach der Bringphase ist eine Freispielphase, in der wechselnde Angebote und eine Nutzung der unterschiedlichen Räumlichkeiten in der Kita stattfinden.

Im Anschluss findet der gruppeninterne Morgenkreis statt. Hier werden Geburtstage gefeiert, unterschiedliche Themen der Kinder spielerisch und situativ vertieft. Die kirchlichen Feste und Geschichten dazu fließen immer wieder mit ein. Danach findet ein gemeinsames Frühstück statt.

Bis zur Abholzeit ist eine weitere Freispielphase wetter- und situationsabhängig draußen oder drinnen.

Diese Abläufe können nach kindlichen Bedürfnissen und pädagogischem Ermessen variieren.

Aktionen im Jahresverlauf

- „Rausfegen“ der zukünftigen Schulkinder und Abschlussandacht
- Laternenfest
- Familiengottesdienst
- Abschlussaktionen der zuk. Schulkinder
- Kennenlernaktionen für neue Krippen-/ Kindergartenkinder und Eltern
- Elternabende
- Bücherbus
- Schulbesuch mit den zuk. Schulkinder
- Wald- und Turntage
- Müslifrühstück
- Fasching
- Aktionen zur Pflege des Außengeländes
- Bastelaktionen

Diese Liste ist eine Aufzählung möglicher Inhalte, die variieren können.

4.5 Rechte der Kinder

Alle Kinder haben Rechte. Diese werden in der UN-Kinderrechtskonvention definiert und können dort eingesehen werden.

4.6. Partizipation

Partizipation meint die altersgemäße und entwicklungsbezogene Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder im Kitaalltag. Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern Unterstützung, um eigene Entscheidungen treffen zu können und selbständiges Handeln zu erreichen.

Die pädagogischen Fachkräfte regen die Kinder an selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Jede Fachkraft ist offen für Ideen und Vorschläge der Kinder. Dieses spiegelt sich z.B. bei der Gestaltung des Morgenkreises. Die Kinder bestimmen mit, dass sie abwechselnd den Stuhlkreis aufbauen, das Morgenlied dazu aussuchen können und auch Spiele, welche im Morgenkreis gespielt werden. An einer Tafel sehen sie dazu die Fotos der Kinder. Auch für den Tischdienst wechseln sich die Kinder ab. Siehe dazu auch die Punkte: 2.1.6 Pädagogische Grundhaltung, 2.5. Beobachtung und Dokumentation/Portfolio und 2.6. zu 5. Recht auf Partizipation.

4.7. Sexualpädagogik

Im Rahmen des ganzheitlichen Lernens spielt die Entwicklung der kindlichen Sexualität eine wichtige Rolle. Kindliche Sexualität beinhaltet vor allem das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude und der Lust am Körper. Ihre Entwicklung trägt entscheidend zur Identitätsbildung und der Eigenwahrnehmung des Kindes bei – und damit zu der Herausbildung eines starken Selbstbildes, eines positiven Körpergefühls und eines positiven Umgangs mit der Sexualität im späteren Leben. Die Grundlage dafür bilden ein zärtliches Miteinander, Gleichberechtigung, das Erkennen und Einhalten von Grenzen und die Rücksichtnahme auf andere.

Bei „Doktorspielen“ geht es den Kindern darum, die kindliche Neugier zu stillen und sich zu vergewissern, wie Mädchen und Jungen aussehen. Erwachsene sollten nur dann eingreifen, wenn sie mitbekommen, dass ein älteres Kind Jüngere zum Spiel überredet oder aber ein Kind gegen seinen Willen mitspielt.

Entscheidend ist dabei, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle und Grenzen sowie die der anderen zu erkennen, und ihnen vermittelt wird, diese zu achten und anzuerkennen. Dabei achten auch die Pädagogischen Fachkräfte auf die Einhaltung der Grenzen.

So kann das kindliche Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen gestärkt und ein positives Körpergefühl aufgebaut werden.

4.8 Integration / Inklusion

2009 ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland in Kraft getreten und verlangt, das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderung in einem inklusiven Bildungssystem zu gewährleisten.

Voraussetzung hierfür ist ein pädagogisches Handlungskonzept, welches die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigt und bei Bedarf die notwendige Unterstützung zur Verfügung stellt. Inklusion wird als ein Leitziel verstanden, dem sich in kleinen Schritten genähert werden kann. Dabei sind auch gesellschaftliche und politische Veränderungen notwendig.

Im Sinne eines inklusiven Verständnisses werden gemeinsam im Team alle Kinder in den Blick genommen und mögliche Barrieren für gemeinsames Spielen und Lernen abgebaut. Dabei ist zu beachten, dass sich die rechtlichen Vorgaben hier nach wie vor an dem Konzept der Integration und noch nicht an dem Konzept der Inklusion orientieren (Arbeitshilfe in ev. Kitas). In Gerdau besteht eine Integrative Gruppe seit 2006. Hier können Kinder mit einer (drohenden) Behinderung wohnortnah betreut werden.

Die Rahmenbedingungen, sowie die Aufnahme in eine Gruppe ist gesetzlich festgelegt. Nähere Informationen hierzu erhält man u.a. in der Kita und beim örtlichen Teilhabeamt.

4.9 Gesundheit

Gesundheit nährt sich aus vielen Quellen und umfasst immer körperliches und psychisches Wohlergehen. Das Ziel ist, dass sich die Kinder geborgen und sicher fühlen und das Vertrauen entwickeln, mit Sorgen, Wünschen und Bedürfnissen zu den Pädagogischen Fachkräften zu kommen.

Kranke Kinder benötigen Ruhe, Erholung und Geborgenheit. Pädagogische Fachkräfte legen besonderes Augenmerk darauf, wie es den Kindern im Laufe des Tages geht und bitten die Eltern bei Unwohlsein des Kindes, dieses abzuholen.

Nicht zuletzt versuchen Pädagogische Fachkräfte auch die Ansteckungsmöglichkeiten zu reduzieren. In diesem Zusammenhang legen die Pädagogischen Fachkräfte Wert auf das Händewaschen nach diversen Aktivitäten und vor dem Essen.

Nach einer Erkrankung dürfen die Kinder die Kita erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und eine Gefahr für die Gesundheit des Kindes oder anderer

Kinder ausgeschlossen ist. (Siehe dazu auch „Allgemeine Benutzungsregelungen für die Kitas im Ev. – luth. Kitaverband Uelzen“).

4.10 Ernährung und Körperpflege

In der Einrichtung wird Wert auf ein gesundes Frühstück gelegt. In regelmäßigen Abständen findet für die Kindergartenkinder ein Müslifrühstück statt.

Bei der Körperpflege der Kinder nutzen die Pädagogischen Fachkräfte diese besondere Zeit, um sich dem einzelnen Kind aufmerksam und liebevoll zuzuwenden. Nicht nur in der Wickelsituation achten die Pädagogischen Fachkräfte auf die Signale des Kindes und auf seine Wünsche. Die Kinder werden immer mehr in die Abläufe mit einbezogen. Dadurch werden die Selbstständigkeit und die lebenspraktischen Kompetenzen unterstützt. Pädagogische Fachkräfte achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines jeden Kindes respektiert wird.

4.11 Schlafen in der Krippe

- Damit die Kinder zur Ruhe kommen können, gestalten wir den Übergang zum Schlafen mit Ritualen. Diese können sein: Bilderbücher betrachten, Lieder singen oder eine CD mit Einschlafmusik anhören. Jedes Kind hat zusätzlich spezifische Bedürfnisse (z.B. Handhalten oder Streicheln), die ihm helfen, in den Schlaf zu finden.
- Es ist immer mindestens eine pädagogische Fachkraft im Raum, bis alle Kinder schlafen. Während der gesamten Ruhezeit ist durchgängig eine Pädagogische Fachkraft erreichbar. Kinder, denen das Einschlafen schwerfällt, bzw. deren Schlafbedürfnis im Laufe des Krippenjahres abnimmt, gehen mit den anderen Kindern nach Draußen, oder halten sich in einem anderen Raum der Kita auf.
- Die vorbereitete Umgebung (schlaf- und ruhefördernd) sorgt dafür, dass sich die Kinder wohlfühlen. Ein fester Schlafplatz, individuell eine Matte, ein Körbchen oder eine Hängematte, frische Luft und passendes Raumklima sind dafür Grundvoraussetzung.
- Der Raum wird abgedunkelt und eine ruhige Atmosphäre geschaffen. Somit wird das Schlafen der Kinder eingeleitet.

4.12 Bewegung

Bewegung findet innerhalb und außerhalb der Kita jederzeit statt.

Innerhalb der Kita haben wir u. a. ein Bällebad und einen Bewegungsraum für unterschiedliche Bewegungsanreize. Auch das Außengelände bietet eine Vielfalt an Bewegungsmöglichkeiten.

Zusätzlich findet montags im wöchentlichen Wechsel der Besuch der Turnhalle in Gerdau und des nahegelegenen „Spätzen“ (Wald) statt.

4.13 Sicherheit/Aufsicht/Übergabe der Kinder

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Einrichtung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u.a. Sie beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten oder ihre Beauftragten.

Werden Feste in der Kindertagesstätte gemeinsam mit den Kindern und ihren Personensorgeberechtigten gefeiert, liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

Sollten andere Personen als die Personensorgeberechtigten Ihr Kind abholen, ist eine schriftliche Erklärung erforderlich; telefonische Benachrichtigungen sind nur dann ausreichend, wenn die zur Abholung benannte Person in der Abholliste vorher schriftlich benannt wurde. Für den Fall, dass Geschwister das Kind abholen sollen, wird es grundsätzlich für erforderlich gehalten, dass diese mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Quelle: Allgemeine Benutzungsregelungen für die Kindertagesstätten im Ev. – luth. Kindertagesstättenverband Uelzen

4.14 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Die Sprachkompetenz ist die Grundlage zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dessen Mitgestaltung.

Durch die Sprache werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Erlebnisse verarbeitet, Kontakte zu anderen geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Bedürfnisse geäußert und Handlungen geplant.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen, begleiten und fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder individuell im täglichen Krippen- und Kindergartenalltag

Sie sind Sprachvorbilder für die Kinder, regen Kommunikation und eine Wortschatzerweiterung an und geben Sprachanreize.

Alltagsintegrierte Sprachbildung findet grundsätzlich für alle Kinder jederzeit und überall statt. Dies geschieht z.B.

- > im Morgenkreis (Lieder singen, Fingerspiele, Reime und Verse, Zungenbrecher)
- > Tischsprüche
- > bei Rollenspielen, Basteln oder Spielen in der Bauecke, Tisch- und Brettspiele
- > Bücher vorlesen
- > anhand von Kommunikationsregeln, z.B. anderen zuhören, andere aussprechen lassen, jemanden angucken beim Sprechen ...

Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen, ob die Kinder eine zusätzliche Unterstützung in der Sprachentwicklung benötigen.

So kann in der Einrichtung, in Absprache mit den Eltern, eine vertiefende und gezielte Sprachförderung stattfinden.

Bei Verdacht auf eine Sprachentwicklungsverzögerung unterstützen Fachkräfte durch Vermittlung an Ärzte und/oder Therapeuten?

4.15 Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Seit Jahrzehnten sind Pädagogische Fachkräfte der Kita mit den Kindern regelmäßig im Wald, um sich mit ihnen kindgerecht zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz auszutauschen. Dabei wird ihnen auch der Erhalt von Natur, Umwelt und Gottes Schöpfung nähergebracht. Seit 2018 beteiligt sich die Einrichtung am Kita-Klimaschutzprojekt der Ev. – luth. Landeskirche Hannovers und dem Haus der kirchlichen Dienste.

5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

5.1 Aufnahme der Kinder mit ihren Familien

Anmeldeschluss für das jeweilige Kitajahr ist immer der 28. Februar. Dieser Termin wird von der Leitung veröffentlicht.

Zum Aufnahmegespräch lädt die Leitung die Familie in die Kita ein und führt diese durch die Einrichtung. Die Eltern bekommen eine Bescheinigung für die Anmeldung des Kindes. Zusätzlich erhalten die Eltern noch eine Kurz-Konzeption als Handout und Infos zur Platzvergabe und den Veranstaltungen vor der Aufnahme des Kindes.

5.2 Angebote vor der Aufnahme des Kindes

Nach der Platzvergabe/Platzzusage von der Samtgemeinde Suderburg erhalten die Eltern eine schriftliche Zusage und die Betreuungsverträge sowie Unterlagen zur Information und erste wichtige Termine von der Leitung.

Die Eltern bekommen Informationen zur Eingewöhnung ihrer Kinder an einem Kennlernnachmittag für jede Gruppe. Dort erhalten sie auch eine Broschüre zur Eingewöhnung angelehnt an das Berliner Modell. Hier haben die Eltern mit ihren Kindern als auch die Pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit einander näher in Kontakt zu treten.

Vor Beginn der Kindertagesstättenzeit wird den Eltern ein Kennlerngespräch angeboten. Grundlage dafür ist der ausgefüllte Kennlernbogen, damit die Pädagogischen Fachkräfte besser zu Beginn der Kitazeit auf die Kinder eingehen können.

5.3 Angebote nach der Aufnahme

Die Kinder werden gestaffelt und individuell angelehnt an das Berliner Modell eingewöhnt. In der ersten Zeit werden sie von den Eltern begleitet.

Zu Beginn des Kitajahres findet für die Eltern ein Informationse Elternabend statt. An diesem Abend wird gleichzeitig der Elternbeirat gewählt.

Ergänzend dazu können im Laufe des Jahres themenbezogene Elternabende angeboten werden.

Aktuelle Informationen werden per Mail und auf der allgemeinen Pinnwand im Eingangsbereich der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Gruppenbezogene Informationen und Wochendokumentationen hängen im Bereich der jeweiligen Gruppe aus.

5.4 Entwicklungsstandgespräche, Einzelkontakte, Einzelgespräche

In regelmäßigen Abständen laden die Pädagogischen Fachkräfte zu Entwicklungsgesprächen ein, in denen Beobachtungen über das Kind ausgetauscht werden.

Zusätzlich werden Elterngespräche nach Bedarf sowie Tür – und Angelgespräche angeboten.

5.5 Möglichkeit zur Hospitation

Eltern haben die Möglichkeit, nach Absprache in der Kindertagesstätte, zu hospitieren. So können sie den Tagesablauf in der Einrichtung kennen lernen, ihre Kinder in den Gruppen erleben und die Ziele der pädagogischen Arbeit erfahren.

5.6 Mitarbeit und Mitwirkung/Kommunikation mit Eltern/Ressourcen

Die Erziehung der Kinder obliegt in erster Linie den Eltern. Aus diesem Grund sind die Pädagogischen Fachkräfte an einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit sehr interessiert.

Gemeinsam mit dem Elternbeirat und Vertretern des Ev.-luth. Kitaverbandes sowie den Pädagogischen Fachkräften findet einige Male im Jahr ein Kitaausschuss statt. Dort wird Konzeptionelles besprochen sowie die Jahresplanung und Informationen weitergegeben.

5.7 Beschwerdemanagement

Für Beschwerden von Elternseite gibt es einen QMSK-Rückmeldebogen, welchen die Eltern auf Wunsch bekommen. Diesen füllen sie aus und geben den Bogen der Leitung. Auf einer Teamsitzung bespricht die Leitung mit den Pädagogischen Fachkräften das Anliegen der Eltern. Anschließend gibt die Leitung den Eltern eine schriftliche Antwort auf deren Anliegen. Es können noch Gespräche zwischen Eltern und Pädagogischen Fachkräften sowie Leitung stattfinden.

5.9 Elternvertretung, Elternbeteiligung (Wahl, Gremien, Kitaausschuss)

Zu Beginn des Kitajahres werden in den jeweiligen Gruppen zwei Elternvertreter/innen gewählt. Für diese Wahl gibt es einen Vordruck für den Wahlleiter/in. Es werden die Aufgaben für die Elternvertreter/in genannt.

Am Ende der Veranstaltung werden alle Elternvertreter/innen einander vorgestellt und bekannt gegeben.

Dieser Elternbeirat wird vom Vertreter des Ev.-luth. Kitaverbandes und der Leitung zur nächsten Kitaausschusssitzung eingeladen.

6. Teamarbeit, Fortbildung, Fachberatung, Qualitätsmanagement

6.1. Teambesprechung

Teambesprechungen finden regelmäßig zu aktuellen Themen, Planungen, Fallbesprechungen und intensiverem Austausch statt.

6.2 Vorbereitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte

Zu den Vorbereitungszeiten zählen z.B. die Dienstbesprechungen (Siehe Punkt 6.1.), die Dokumentation der Beobachtungen der jeweiligen Kinder und die Entwicklungsgespräche mit den Eltern sowie Geburtstags- und Segenskarten. Ebenso werden Veranstaltungen sowie Projekte vorbereitet. Auch die Praktikantenbetreuung zählt zu den Vorbereitungszeiten.

6.3. Zuständigkeiten, Dienste und Verantwortlichkeiten im Team

Die Zuständigkeiten, Dienste und Verantwortlichkeiten werden im Team auf dem Planungstag gemeinsam besprochen und festgelegt.

6.4. Leitung, Sprechstunden

Die Leitung ist während der Öffnungszeiten der Kita telefonisch und nach Absprache persönlich erreichbar.

6.5. Besondere Ressourcen im Team

Durch die „Offene Arbeit“ haben die Teammitglieder für die gesamte Kita eine offene Haltung, welches eine große Ressource darstellt.

Des Weiteren gibt es im Team zwei Pädagogische Fachkräfte mit Zusatzqualifikation im Bereich Integration/Inklusion. Eine weitere Pädagogische Fachkraft hat die Zusatzqualifikation für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren/Krippenbereich.

Es gibt eine Sprachfachkraft in der Kita.

Eine Pädagogische Fachkraft unterstützt die Kita mit Vertretungen bei Fortbildung, Krankheit und Urlaub.

6.6. Studientage und Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte

Es gibt für die Einrichtung 6 Schließtage für Studientage, Planungstage und Religionspädagogische Werkstatttage. An diesen Tagen finden Fortbildungen für das gesamte Team statt z.B. Konzeptionserarbeitung, Nifbe-Veranstaltung, Inhouse – Schulung, QMSK, Erste Hilfe.

Des Weiteren hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit anhand des DWiN – Jahresprogrammes und anderer Fortbildungsprogramme Fortbildungen über die Leitung zu beantragen. Es stehen für jeden Mitarbeitenden ca. 2 – 3 Fortbildungstage zur Verfügung.

6.7. Fortbildungsangebot des Trägers

Die Fortbildungsangebote des Trägers finden hauptsächlich an den Schließtagen/Studententagen statt.

6.8. Qualitätsmanagement (QMSK)

Im Jahr 2013 erhielt die Leitung für die Einrichtung das Zertifikat für QMSK in Hannover/DWiN. Es wurden Prozessregelungen für die Einrichtung aufgestellt und Formulare zur Bearbeitung erstellt. Mit diesen Formularen wird in der Einrichtung gearbeitet.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger ist der Ev. – luth. Kitaverband Uelzen. Dieser unterstützt die Einrichtung in personellen Angelegenheiten, berät in besonderen Situationen und sorgt für Informationen, welche die pädagogische Arbeit in der Kita betreffen. Für die Mitarbeitenden liegen Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen vor.

7.2. Zusammenarbeit mit anderen Kitas

Im Ev. – luth. Kitaverband Uelzen gibt es 10 Einrichtungen. Die Einrichtungsleitungen treffen sich regelmäßig zu Leitungskonferenzen. Zu diesen Leitungskonferenzen lädt die Pädagogische Leitung des Verbandes ein. Hierbei werden pädagogische Inhalte besprochen, Organisatorisches geregelt und Vertretungsregelungen vereinbart. Zusätzlich haben Leitungen noch die Möglichkeit, sich zu Leitungstreffen zu verabreden, um die Zusammenarbeit noch zu vertiefen und sich auszutauschen.

Da die Samtgemeinde Suderburg die Platzvergabe regelt, gibt es dort Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bei den Treffen der Leitungen DRK Suderburg und DRK Eimke gemeinsam mit der Ev. Kita St. Michaelis Gerdau.

7.3. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Zum Ende des Kitajahres finden Schnuppertage für die ProjektKinder (zukünftige Schulkinder) in den Grundschulen der Samtgemeinde Suderburg statt.

Die Pädagogischen Fachkräfte bringen zusammen mit den Projektkindern die erstellten Einschulungshefte (BeMJEP) zu den Schulen.

Die Turnhalle der Grundschule Gerdau wird von den Kitagruppen regelmäßig genutzt.

7.4. Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, Vereinen

Die Religionspädagogische Arbeit in der Kita wird ergänzend durch die Pastorin wahrgenommen. Es finden Familiengottesdienste und Abschlussandachten zusammen in der Kirchengemeinde Gerdau statt.

Aus dem Kirchenvorstand sind zwei Mitglieder/innen im Gesamtausschuss des Ev. – luth. Kitaverbandes Uelzen, welche in der Verbandssitzung die Ev. Kita St. Michaelis Gerdau vertreten. Diese laden gemeinsam mit der Leitung 2 – 3 - mal im Jahr zum Kitaausschuss ein, welcher gemeinsam mit Mitarbeitenden und Elternrat aus der Kita stattfindet.

Aktionen und Informationen der Ev. Kita St. Michaelis Gerdau werden im Gemeindebrief der Kirchengemeinde veröffentlicht.

Zu den Kirchenmäusen und anderen Veranstaltungen der Kirche werden die Eltern mit ihren Kindern per Aushang in der Kita eingeladen.

Am 1. Advent findet in Gerdau an der St. Michaelis Kirche und im/am Pfarrhaus der Adventsmarkt zusammen mit dem Dorfausschuss und der Gemeinde statt.

Die jährliche Evakuierungsübung findet mit der Feuerwehr Gerdau statt.

Vereine und Institutionen haben die Möglichkeit Infos für die Eltern in der Kita auszuhängen.

7.5. Jugendamt

Im Rahmen von Integration/Inklusion/Kinderschutz gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Erziehungs – und Familienberatungsstelle Uelzen.

7.6. Frühförderung

In Bezug auf Integration/Inklusion/Kinderschutz findet auch hier eine Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder statt.

7.7. Beratungsstellen und Therapeuten

Mit Beratungsstellen und Therapeuten wird zum Wohle der Kinder zusammengearbeitet. Bei Integrationskindern können Therapeuten die Kinder auch in der Kita fördern z.B. Logopädie.

7.8. Ausbildungsinstitutionen (Praktikanten von Fachschulen)

Die Ev. Kita St. Michaelis Gerdau bietet Praktikanten/innen die Möglichkeit, ihre praktische Ausbildung in der Einrichtung zu absolvieren.

Es können duale Ausbildungen für einen Zeitraum von 1,5 Jahren für Auszubildende der Sozialassistenten stattfinden.

Schulpraktikant/innen aus allgemeinbildenden Schulen sind in der Kita möglich.

7.9. Weitere Kooperationen und Vernetzungen im Gemeinwesen

Seit ca. 20 Jahren gibt es die Initiative „Wie gut, dass es dich gibt“ in der Ev. Kita St. Michaelis Gerdau zusammen mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde. Es werden junge Eltern kurz nach der Geburt ihres Kindes angeschrieben und zur Geburt gratuliert.

Einmal im Jahr findet ein großes Elterntreffen statt. Gemeinsam wird mit Eltern und Kindern gefrühstückt und zu pädagogischen Themen ausgetauscht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1. Konzeption

Diese Konzeption soll für Mitarbeitende und Eltern sein.

8.2. Flyer/Themenhefte

Es gibt eine Kurzkonzeption für Auftritte in der Öffentlichkeit z.B. bei Familienfesten mit dem Ev. – luth. Kitaverband Uelzen.

Diese Kurzkonzeption wird den Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes ebenfalls ausgehändigt.

8.3. Transparenz der täglichen pädagogischen Arbeit (Wochenabläufe, Projektdokumentation)

Eltern und Kinder können im Eingangsbereich an einer Magnetwand sehen, welche Mitarbeitende in welchen Bereichen/Gruppen anwesend sind und welche gerade nicht im Hause sind. Dazu werden die Symbole der Metacom - Bilder genutzt.

An der großen Magnetwand im Eingangsbereich hängen wichtige Informationen für die Eltern.

Im Eingangsbereich einer jeden Gruppe hängt eine Wochendokumentation.

Besondere Projekte können per Fotodokumentation ausgehängt werden.

Für die Eltern und Kinder der Projektgruppe (Gruppe der zukünftigen Schulkinder) gibt es eine Extramagnetwand für Infos und Bilder der Kinder.

8.4. Internetauftritte

Die Konzeption ist im Internet abrufbar und wird aktualisiert.

8.5. Zusammenarbeit mit der Presse/Gemeindebrief

Die Presseartikel der Ev. Kita St. Michaelis Gerdau sind fester Bestandteil des Gemeindebriefes der Kirchengemeinde Gerdau.

Weitere Presseartikel gehen an die AZ – Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide sowie an den Uelzener Anzeiger.

8.6. Veranstaltungen

Feste und Veranstaltungen finden im Kitajahr/Kirchenjahr statt und variieren und sind jederzeit austauschbar. Mögliche Aktionen – Siehe: 4.4.

8.7. Umgang mit Fotografien der Kinder

Fotografien von Kindern werden nur mit Genehmigung der Eltern und Kinder veröffentlicht. Zum Schutz der Rechte der Kinder, welche die Kita besuchen, ist es gesetzlich verboten, Fotos oder Videos von anderen Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu veröffentlichen. Das bedeutet, dass es insbesondere nicht erlaubt ist, Fotos oder Filme, die Eltern von anderen Kindern oder den Mitarbeitenden gemacht werden, im Internet einzustellen. Es sei denn, die

jeweiligen Eltern oder Mitarbeitenden haben ausdrücklich erlaubt, dass die Bilder in dieser Form verwendet werden. Siehe „Merkblatt für Eltern zum Fotografieren in der Kita“.

9. Kinderschutz

Es gibt ein Kinderschutzkonzept und ein Gewaltschutzkonzept vom Ev. – luth. Kitaverband Uelzen sowie der Ev. Kita St. Michaelis Gerdau.

Gerdau, den 12.06.2023

Marion Krauer